#### Michael Maul

# ,Kantatenreform' in Kamenz oder Kantor Gössel contra Pastor Feller. Dokumentation und Interpretation

Werner Braun zum 80. Geburtstag

Es ist eine altbekannte Tatsache, dass musikalische Neuerungen oft mit Verzögerung eine breite Aufnahme fanden. Die daraus erwachsenden Schwierigkeiten für die Epochengliederung und die Datierung sogenannter Reformen sind seit langem ausgiebig diskutierte musikwissenschaftliche Problemstellungen. Dabei gilt das Interesse in erster Linie den Innovatoren selbst und den Brennpunkten ihres Wirkens. Meine Ausführungen zur "Kantatenreform" in Kamenz hingegen tangieren zwar eine solche Neuerung, die allgemein als Neumeistersche Kantatenreform bezeichnet wird und die Verdrängung der allein bibeltext- und choralgebundenen protestantischen Kirchenmusik durch eine Mischform aus frei gedichteten Arien und Rezitativen sowie Chören und Chorälen beschreibt.1 Ein Brennpunkt dieser Neuerung ist das oberlausitzische Kamenz aber nie gewesen, denn die zu erörternden Ereignisse spielen im Jahr 1728, also etwa ein Vierteljahrhundert nachdem Erdmann Neumeister seine Jahrgangsdichtung *Geistliche* Cantaten (1702) veröffentlicht und sein Konzept theoretisch untermauert hatte.<sup>2</sup> Auch der Protagonist unserer Handlung, der von 1728 bis 1740 in Kamenz wirkende Kantor Johann Heinrich Gössel, ist kein Reformer im umfassenden Sinne. Und doch ist dieses wissenschaftlich bisher kaum beachtete Kapitel lokaler Musikgeschichte zugleich von überregionaler Bedeutung, weil der Hergang der örtlichen Reform und die ersten Reaktionen der Zuhörerschaft auf diese zentrale kirchenmusikalische Neuerung des frühen 18. Jahrhunderts wohl an keinem Ort so gut eingefangen wurden wie in Kamenz. Bevor konkret über die Kamenzer Ereignisse berichtet werden soll, sind aber noch einige generelle Vorbemerkungen notwendig.

Neumeisters zunächst nur aus Arien und Rezitativen bestehendes Kantatenmodell wurde von vielen Komponisten der Generation Johann Sebastian Bachs schnell und begeistert aufgenommen. Aber es rief auch zahlreiche Kritiker auf den Plan, zumal Neumeisters Definition – eine geistliche "Cantata" sehe "nicht anders aus als ein Stück aus einer Opera"<sup>3</sup> – den allenthalben vorhandenen Gegnern einer affektreichen, thea-

<sup>1</sup> Siehe Friedhelm Krummacher, Kantate, IV. Deutschland, in: MGG2, Sachteil Bd. 4, Kassel u. a. 1996, Sp. 1731–1755, hier Sp. 1744f.

<sup>2</sup> Zur Druckgeschichte und der erst jüngst bekannt gewordenen anonymen Erstauflage (1702) von Neumeisters Jahrgang siehe Wolf Hobohm, Ein unbekannter, früher Textdruck der "Geistlichen Cantaten" von Erdmann Neumeister, in: Ständige Konferenz Mitteldeutsche Barockmusik. Jahrbuch 2000, Eisenach 2002, S. 182–186.

<sup>3</sup> I. N. I. Geistliche CANTATEN Über alle Sonn- Fest und Apostel-Tage zu einer denen Herren Musicis sehr bequemen Kirchen-Music In ungezwungenen Teutschen Versen ausgefertiget. ANNO 1702 [...], Vorbericht.

tralischen Kirchenmusik ein gewichtiges Argument an die Hand gab und die Diskussion um die formale Gestalt der madrigalischen Kantate nun häufig gleichbedeutend mit der alten Diskussion um das erlaubte Maß an Theatralik in der Kirchenmusik geführt wurde.

In den mitteldeutschen Residenzen scheint sich Neumeisters Reform (mit den bekannten Modifikationen) bis ca. 1720 durchgesetzt zu haben, ebenso in den Städten, wobei das Gebiet der städtischen Musikpflege schwerer einzuschätzen ist und einige mit historischen Musikalienbeständen, Textbüchern oder Noteninventaren gut dokumentierte Beispiele notgedrungen als Paradigma für all das Verlorene herhalten müssen.4 Gleichwohl wurden gelegentlich auch rückwärts gewandte Stimmen laut, die so gar nicht in das gern verfochtene Bild des musikalisch blühenden, stets innovativen Mitteldeutschland passen wollen, in dem jeder Kantor nach Kräften selbst zur Komponierfeder griff oder die neuesten Jahrgänge Telemanns, Stölzels, Faschs oder Liebholds musizierte. Für die Wittenberger Hauptkirche etwa wurde noch in den 1740er Jahren Johann Caspar Horns 1680 gedruckter Sommer- und Winterjahrgang angeschafft, eingebunden und folglich auch dort musiziert.5 Ebenfalls in den 1740er Jahren beschränkte sich im meißnischen Lommatzsch das kirchenmusikalische Repertoire allein auf Philipp Heinrich Erlebachs 1704 gedruckte klein besetzte Gott-geheiligte Singe=Stunde.6 Und gerade in Städten, die auf eine lange Kantoreitradition zurückblickten, scheinen die im 16. und frühen 17. Jahrhundert noch als Garanten für ein reiches kirchenmusikalisches Leben geltenden Institutionen im 18. Jahrhundert dann eher konservative Positionen eingenommen zu haben. Nicht selten hört man jedenfalls machtlose Kantoren klagen, dass die örtlichen Kantoreien "nur alte Mutäten" sängen, "die sie auswendig könnten", und jegliche Neuerungen kategorisch verweigern würden.<sup>7</sup> Ein Beispiel aus dem niederlausitzischen Calau soll stellvertretend die daraus erwachsenden Konflikte und lokalen Verzerrungen des überregionalen musikgeschichtlichen Verlaufs verdeutlichen, bevor der Kamenzer Schauplatz betreten werden soll. 1725 beschwerten sich dort die Adjuvanten des 1648 gegründeten Collegium musicum - der Terminus ist hier gleichbedeutend mit Kantorei - bei ihrem Landesherrn, der neu angenommene Kantor und gerade noch Wittenberger Student Johann Gottlieb Praetorius habe gemeinsam mit dem Rektor und den Kunstpfeifern, jedoch ohne Hinzuziehung der Kantorei, zu Weihnachten 1724 eine sogenannte Aria musiziert. Dies sei ein Skandal, denn:

"die Bürgerschafft ist damit gar wohl nicht zufrieden, aldieweil ihnen davon gar nicht zu verstehen ist, waß Sie singen, und die schönen Mothöthen […] auß denen Hammerschmiedes stimmen […] und andere schöne geschriebene Mothöten, die bleiben itzo alle liegen, die doch sonsten alle Vestage, wie auch Sontages sind so schön musiciret worden".<sup>8</sup>

<sup>4</sup> Vgl. Peter Wollny, Allgemeine Strategien in Bachs I. Leipziger Kantatenjahrgang. Einleitung, in: Bericht über das 3. Dortmunder Bach-Symposium 2000, hrsg. von Martin Geck, Dortmund 2002, S. 23–40, hier S. 24–27 (Dortmunder Bach-Forschungen, Bd. 3).

<sup>5</sup> Pfarrarchiv der Stadtkirche Wittenberg: Belege zur Gotteskastenrechnung, unsortiert.

<sup>6</sup> Dokumentiert in: Ephoralarchiv Meißen: Nr. 2902, Acta die Differentien zwischen H: M: Johann Georgo Gerstäckern Rectore und H. Israel Kaysern, Cantore zu Lommatzsch in puncto der Singe= und Extraprivat=Stunde betr: 1742.

<sup>7</sup> Siehe die Beispiele bei Johannes Rautenstrauch, Luther und die Pflege der kirchlichen Musik in Sachsen (14.-19. Jahrhundert), Leipzig 1907, S. 262 und 371-374.

<sup>8</sup> Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam: Konsistorium Lübben, Nr. 275, Das Rectorat und Sub-Diaconat zu Calau 1668–1758 item die Abschaffung des Collegii Musici zu Cahlau betr., fol. 103.

Zwischen den Zeilen der Eingabe wird allerdings auch deutlich, dass das Collegium musicum weniger das neue, oft ohne Chor auskommende Repertoire des Kantors beklagte, als vielmehr den daraus resultierenden Wegfall von Verehrungen und Vergünstigungen für sich befürchtete. Der Protest der Institution war erfolglos. Der Stadtrat sprach in einem angeforderten Gutachten Klartext und forderte den Landesherrn – es ist paradoxerweise der Herzog (und Opernfreund!) Christian zu Sachsen-Weißenfels – unverblümt auf, doch das Collegium musicum "als ein corps inutile" und dessen Privilegien "zu cassiren und aufzuheben", denn es wäre kein Geheimnis, dass das Hauptanliegen dieser Vereinigung

"meistentheils auf vanitaeten beruhet, und der Haupt finis auff Schmausereyen [und] übermäßig essen und trinken hinausgeht. Seit der Zeit aber, als solches auffgehöret ist nicht nur die Kirchen Music mit Geistlichen wohlgesezten Arien und Concerten viel andächtiger abgewartet, sondern auch die Schuljugend in der Music durch der Herren Schul Bedienten Fleiß viel beßer angeführet worden".

Das angerissene drastische Beispiel kann seinerseits zwar ebenfalls nicht pauschalisiert werden. Es zeigt aber, dass der Verlauf lokaler Musikgeschichte von vielerlei außermusikalischen Faktoren abhängig sein konnte. Etablierte, übermächtige und musikalisch träge Kantoreigesellschaften konnten Bastionen eines rückwärts gewandten Musikgeschmacks sein. Mit der Neubesetzung eines Kantorats ging hingegen oft die Einführung von grundlegenden stilistischen Neuerungen einher. Währte eine Amtszeit ein halbes Jahrhundert lang, konnte der Beginn der folgenden also zu einem bemerkenswerten lokalmusikhistorischen "Quantensprung" führen, wenn etwa auf die langjährige Pflege von Hammerschmidts Musik unmittelbar – und für die treuen Kirchgänger ohne Vorbereitung – die Einführung der madrigalischen Kantate in Gestalt des *Harmonischen Gottesdienstes* von Telemann folgte.

Zu dem nun interessierenden Kamenzer Kantor Johann Heinrich Gössel sollen noch einige biographische Angaben vorausgeschickt werden. <sup>10</sup> Er wurde am 4. Dezember 1698 als Sohn des Müllers Michael G. Gössel in Ottendorf bei Pirna geboren. Seine schulische Ausbildung absolvierte er bis 1717 zunächst in Ottendorf, dann in Pirna und zuletzt in Freiberg. Danach schrieb sich Gössel als Theologiestudent an der Universität zu Leipzig ein. Hier dürfte er Johann Kuhnaus Kirchenmusik, die letzten Aktivitäten des Opernunternehmens und das Collegium musicum des Neukirchenmusikdirektors Johann Gottfried Vogler erlebt haben. Um 1720 diente er – wohl als Hauslehrer – dem General von Polenz auf Döhlen. Das erste eigenhändige Lebenszeichen bildet seine 1721 in Dresden verfasste, freilich ohne Erfolg eingereichte Bewerbung für das Kantorenamt an der dortigen Annenkirche. <sup>11</sup> Im selben Jahr erhielt er das Kantorat in Liebstadt bei Pirna, das er bis 1728 verwaltete.

- 9 Ebd., fol. 111f., Schreiben vom 22. Oktober 1725.
- 10 Biographische Angaben nach Herbert Biehle, Musikgeschichte von Bautzen bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts, Leipzig 1924, S. 8f. (weitgehend basierend auf einem Text in: Lausitzisches Magazin, 31. März 1769) und Lexikon der seit dem fünfzehenden Jahrhunderte verstorbenen und jeztlebenden Oberlausizischen Schriftsteller und Künstler / aus den glaubwürdigsten Quellen möglichst vollständig zusammengetragen von Gottlieb Friedrich Otto, Bd. 1, Abt. 2, Görlitz 1801.
- 11 In: Stadtarchiv Dresden: Ratsarchiv, B. VIII. Nr. 7, Das Cantorat zu St. Annen betr. so Anno 1721 nach Herrn Christoph Petritzens Absterben, mit Herrn Johann Gottfried Klemmen Theol: Stud: ersetzet worden [...].

Offensichtlich hatte Gössel ein starkes Mitteilungsbedürfnis, denn die nicht wenigen erhaltenen Bewerbungen und Briefe, die er im Laufe seines Lebens an verschiedene Stadträte schrieb, sind stets umfangreich und bestehen nicht nur aus den wenig informativen Floskeln, die derartige Dokumente in der Regel auszeichnen.<sup>12</sup> Dies zeigt etwa seine 1727 an die Chemnitzer Bürgermeister gerichtete Bewerbung auf das vakante Stadtkantorat, in der Gössel ausführlich die Gründe für seine Wechselbestrebungen aus dem kleinen Liebstadt erläutert und nebenbei versucht, seine umfassenden Kenntnisse auf dem Gebiet der Komposition anzudeuten:

"Wann nun meines wenigen Orths mich auch in dergleichen Stande, zwar auf einem kleinen Städtgen befinde, allwo das *Salarium* gar schwach, der Arbeit aber viel ist, indem ehemahls *Ludi-Rector* und Organist gewesen, ich aber beyde Stellen beysammen, und dahero nicht allein meine Schule, Kirchen=*Music*, die verdrießliche Stadtschreiberey, (: als wo zu verpflichtet :) ingl. beyde Kirchen als Rechnungs-Führer zu besorgen, sondern auch zum öfftern mit zu predigen habe, viel lieber aber der Kirche als *Cantor* und der Schule als Lehrer, wohin meine ganze *intention* gerichtet, und mein Hauptzweck ist, allein zu dienen mir öffters wündsche".

#### Er bat daher:

"mir zu erlauben eine *Cantor*-mäßige Probe zuthun, allso, daß Ew. Hoch- und Wohl-Edl. mir einen Text mit untersezten *Arie*n und *Recitativis hodierno stylo* zur *Compositio*n eines *musicali*schen *Concert*s zugleich auch den modum *componendi tam qvoud vocalia qvam instrumentalia* vorzuschreiben, hochgeneigt belieben wolten".<sup>13</sup>

Gössels Wunsch nach einer neuen Wirkungsstätte erfüllte sich ein Jahr später, als er vom Kamenzer Stadtrat zum Nachfolger des verstorbenen Kantors Gottlob Bertram (tätig von 1714/15 bis 1727) gewählt wurde. Bertrams kirchenmusikalisches Repertoire scheint nicht eben auf dem aktuellen Stand gewesen zu sein. 14 Dies kommt zumindest in dem frühesten erhaltenen Kamenzer Gössel-Dokument zum Ausdruck, denn gleich nach seinem Antrittsbesuch und in Anbetracht der an Palmarum (21. März) bevorstehenden Einführung ins Kantorat griff Gössel zur Feder, um dem regierenden Bürgermeister Höfer seinen ersten Eindruck vom zurückgebliebenen Stand der Kamenzer Kirchenmusik zu schildern, ihm seine Visionen kundzutun und sich dafür der Rückendeckung des Rates zu versichern. Schon zu seinem Anzug wolle er ein erstes Signal setzen und anstatt der altgedienten Kamenzer Passion – "eine von den aller ältesten", die "nur in 3. Tonen bestehet" – eine Neukomposition aufführen:

- 12 Neben den bei Biehle, *Musikgeschichte von Bautzen* (wie Anm. 10) und weiter unten verzeichneten Dokumenten sind mir folgende Briefe bekannt: Bewerbung um das Kantorat in Freiberg 1744 (Ephoralarchiv Freiberg: Nr. 4307) sowie Briefe im Zusammenhang mit der 1746 erfolgten Anstellung seines Sohnes Carl Friedrich als Kantor in Löbau (Stadtarchiv Löbau: Rep. XXIV, Nr. 74, fol. 14, 20, 26f. und 36).
- 13 Stadtarchiv Chemnitz: Cap. IV Sect. V Nr. 31, ACTA Die Vergebung des Anno 1727. vacant gewordenen Cantorats zu Chemniz betr. 1727, fol. 17f.
- 14 Ob Bertram selbst komponierte, steht dahin. Die vor Ort erhalten gebliebenen Notenreste aus dem frühen 18. Jahrhundert beschränken sich auf eine noch zu Kantor Gabriel Siegmund Pfeifers Zeiten nach Kamenz gelangte Druckausgabe von Erlebachs bereits erwähnter *Gott geheiligter Singe=Stunde* aus dem Jahr 1704 (Stadtarchiv Kamenz). Laut autographem Vermerk hatte sie der Leipziger Thomaskantor Johann Kuhnau am 24. Oktober 1707 sicher aus Anlass des für Kamenz verheerenden Einmarsches der schwedischen Armeen der Kamenzer Kirche "Gott zu Ehren […] *procur*iret".

"Weiln Palmarum meinen Anzug halten soll, so bin Willens die Texte auf dieses u. das Oster-Fest mit Dero hochgeneigten Vergünstigung drucken zu lassen, wie ich denn selbige bereits dem Herrn Stadtrichter zur Censur überschicket. Bey meinem lezten Daseyn in Camenz habe die alte Passion angesehen und gefunden, daß es eine von den aller ältesten ist, und die Composition hodierno stylo gar nichts taug, indem sie durchaus nur in 3. Tonen bestehet; hoffe dahero, von Ihnen die höchstgüthige Erlaubnis zu bekommen, wenn ich eben nach diesem Texte der gedruckt ist, aber anderer Composition die Passion einrichte u. zwar mit sehr vieler Mühe selbige aufführen zu dürffen. Zwar finde die Leute nicht so in musicis wie ich wündsche, es haben die Alumni sehr wenig gethan, u. hoffe ich, Ew. HochEdlen werden zu besserer Aufnahme des Chori musici mir und meinen conatibus in hoc passu dero Assistenz hochgeneigt erzeigen, warumb gleich bey Anfang u. Antritt meines Amts, Sie in specie u. E. HochEdlen Rath in genere ersuchen werde, damit dasjenige, was ich etwa nach meinem Vermögen zum besten der Schule ausrichten könne, solches als ein Befehl und hoher Wille derer Herren Patronorum von denen Alumnis möge erkannt, folglich respectiret und mir dadurch meine Arbeit umb ein merckliches erleichtert werden."15

Gössels Einführung verzögerte sich offenbar um einige Tage. Jedenfalls liegt ein von ihm herausgegebenes Büchlein mit den Texten der im Kamenzer Gottesdienst aufgeführten Kantaten erstmals für die Feste Mariä Verkündigung (25. März) und die beiden Osterfeiertage 1728 (28. und 29. März) vor. Hier stellte Gössel in einer Vorrede nun sich und seine Visionen von einer modernisierten Kamenzer Kirchenmusik offiziell vor, gab dabei unmissverständlich zu erkennen, dass der Gottesdienst in der Sechsstadt seiner Meinung nach in musikalischer Hinsicht noch nicht "wohl eingerichtet" sei, und lieferte außerdem einen aufschlussreichen Hinweis für seine Aufführungspraxis der Choräle:

#### "Hoch und Werth=Geschätzte Freunde!

Ich habe mir mit GOtt vorgenommen, diejenigen Texte, welche jährlich an denen hohen Festen sollen *musici*ret werden, Ihnen gedruckt zu geben, und mache heute bey meinem Anzuge billich einen Anfang darzu, hoffe, Sie werden sich dieses mein Vornehmen bestens gefallen laßen; Denn, da an diesen Tagen so wohl früh, als auch nach Mittage (wie es hier in Camentz eingeführet) *musici*ret, und das meiste in gebundener Rede abgesungen wird, daß dahero mancher von denen Zuhörern nicht alles recht verstehet; So kan solcher Gestalt einjeder, wenn er den Text vor sich hat, mit nachlesen, und wenn ein *Choral* einfält, zu gleich mit singen. Ich suche hierbey nichts anders, als daß bey hiesigem sonst GOttlob! wohl=eingerichteten Gottes=Dienste, auch die *Music* von denen Zuhörern nicht ohne Erbauung möge angehöret werden."<sup>16</sup>

- 15 Stadtarchiv Kamenz: Nr. 6018, Schulsachen, fol. 76f., Brief vom 5. März 1728 aus Dresden.
- 16 "I. N. I. A. | Texte | zur | Kirchen=MUSIC, | welche | Am Feste | Der | Verkündigung | MARIÆ. | Am I. und II. Heiligen Oster= | Feyertage, | Anno M.DCC.XXVIII. | In der Haupt=Kirche zu | Camentz, | Durch GOttes Gnade soll aufgeführet werden | von | Johann Heinrich Gößeln, | Cantore und Chori Musici Directore | daselbst. | Ist bey mir dem Cantore zu bekommen. | CAMENTZ. | Druckts Johann Gottlob Hohlfeld", unpaginiert, Exemplar überliefert in: Lessing-Museum Kamenz (siehe Anm. 18).

Wie Gössels hochgesteckte Visionen vor Ort aufgenommen wurden, ob seine Reformen breite Akzeptanz fanden, abgelehnt wurden oder polarisierten, und was sie musikalisch bedeuteten, ließe sich heute - wie in den meisten anderen Städten - nicht mehr rekonstruieren, wäre es nicht am 10. Sonntag nach Trinitatis 1728 (1. August), dem sogenannten Israelsonntag, zu einem bemerkenswerten Vorfall im Gottesdienst gekommen. Während der Predigt kanzelte der alt gediente Oberpfarrer Gottfried Feller<sup>17</sup> unvermittelt den neuen Kantor und seine soeben aufgeführte Detempore-Kantate über die Zerstörung der Stadt Jerusalem ab und warf Gössel in Anwesenheit der gesamten Gemeinde vor, er hätte mit dieser und anderen Kantaten "das Gottes Haus verunehret", weil darin "närrische Aufzüge [...] vorgenommen und bald der Donner, bald Curassier Reuter, ja rechte Comædien gespielet" würden. Seine Ausführungen beendete der Pfarrer mit der Warnung, dass eine derartige Gotteslästerung die schlimmsten Folgen für die örtliche Gemeinde und ihre Glieder haben könne, und er erinnerte in diesem Zusammenhang sogar an den Brief des Paulus an die Galater, wo es in Kapitel 6, Vers 7 heißt: "Irret euch nicht, Gott lässet sich nicht spotten. Denn was der Mensch sät, das wird er ernten." (siehe Anhang, Dokument 1; vgl. Dokumente 2-4).

Die Situation war für den erst seit 19 Wochen tätigen Kantor prekär, denn die öffentliche Schelte aus dem Mund des seit 24 Jahren in Kamenz tätigen Oberpfarrers stellte Gössels Autorität innerhalb des Lehrerkollegiums und gegenüber der Schülerschaft grundlegend in Frage, weshalb er sich gezwungen sah, tags darauf beim Stadtrat Beschwerde gegen den Pastor einzureichen, um - wie Gössel schreibt - seine Ehre zu retten (Dokument 1). Der Supplik legte er sowohl den Textdruck als auch Partitur und Stimmen der in Rede stehenden Kantate bei, damit diese "auf des schuldigen Theils Unkosten behörigen Orths" begutachtet werde. Der damit eingeschlagene offizielle Klageweg kommt uns heute zugute, denn die dazu beim Stadtrat angelegte "Acta Herr Cantor Gössels zu Camenz Beschwerde über den Herren Past: Prim: M. Feller in Camenz, wegen Ersterens von Lezteren in der Predigt angefochtenen und durchgezogenen Kirchen-Music, 1728", die sowohl die Aufführungsmaterialien der umstrittenen Kantate als auch den diesbezüglichen Schriftwechsel und weitere Kantatentextdrucke enthält, hat sich erhalten. Und weil jener Pastor Gottfried Feller kein Geringerer als der Großvater des 1729 in Kamenz geborenen Gotthold Ephraim Lessing war, wird das einzigartige Dokument seit den 1930er Jahren in der Bibliothek des örtlichen Lessing-Museums aufbewahrt,18 wo es seither nur auf regionaler Ebene Beachtung fand.19 Anhand der Akte kann der weitere Verlauf der Auseinandersetzung verfolgt werden.

<sup>17</sup> Magister Gottfried Feller (geb. 24. Januar 1674 Großhartmannsdorf bei Freiberg, gest. 26. Februar 1733 Kamenz) studierte in Leipzig (1692), Halle (1694) und Wittenberg (1696), war ab 1699 Pastor in Gersdorf bei Kamenz, ab 1704 Archidiakon in Kamenz und ab 1724 Pastor primario ebenda; seit 1699 war er mit Anna Justina Schumann, der Tochter eines Kamenzer Ratsmitglieds, verheiratet (Karl Gottlob Dietmann, Die gesamte der ungeänderten Augsb. Confeßion zugethane Priesterschaft in dem Marggrafthum Oberlausitz, Lauban und Leipzig [1777], S. 679f.).

<sup>18</sup> Signatur 97 II, ehemals Ratsarchiv Kamenz: Rep: V S Num: 8, unpaginiert.

<sup>19</sup> Bei Recherchen im Kamenzer Pfarrarchiv stieß ich im Herbst 2003 zunächst auf Kopien der Akte; von Herrn Dr. Matthias Hermann (damals Stadtarchiv Kamenz, gegenwärtig Leiter des Lessing-Museum Kamenz) erhielt ich den Hinweis auf ihren Verbleib. Frau Edelgard Schnappauf (damals Lessing-Museum) gewährte mir schließlich Einblick in die Akte und in einen von ihr geschriebenen Text anlässlich der 2002 in Kamenz erfolgten Wiederaufführung von Gössels Kantate (Kirchenmusik kontra Predigt oder die Sache mit der "ärgerlichen Kirchenmusik"; eine Neuausgabe der Partitur wurde vom Lessing-Museum herausgegeben: Johann Heinrich Gössel, Zur Zerstörung Jerusalems. Kantate am 10. Sonntag nach Trinitatis). Ihnen sei an dieser Stelle herzlich für ihre Hilfe bei meinen Recherchen gedankt. Eine kurze Erörterung des Aktenvorganges findet sich bereits bei Biehle, Musikgeschichte von Bautzen (wie Anm. 10), S. 10f.

Bereits einen Tag nachdem Gössels Supplik eingegangen war, leitete der Kamenzer Rat diese an das Oberkonsistorium in Dresden – die geistliche Oberbehörde im Lande – weiter und bat in einem Begleitschreiben (Dokument 2), dass Text und Musik der Kantate (nach dem Willen Gössels) unter "Zuziehung eines arte periti oder CapellMeisters" in Dresden begutachtet würden und man dort entscheide, ob darin "etwas anstößiges oder der erlaubten Kirchen Music zuwieder lauffendes [...] anzutreffen" sei. Mit der Bemerkung, dass ihnen "weder bey dem Text noch in der Composition etwas unbilliges oder ungebührliches bey dessen Absingung" aufgefallen sei, bezogen die Bürgermeister freilich schon vorsichtig zugunsten Gössels Stellung und hofften dadurch – wie sie herunterspielend schreiben –, die "Mißhelligkeit" schnellstmöglich beilegen zu können.

Was in dem sonntäglichen Gottesdienst alles vorgefallen war und welche Vorgeschichte Fellers wahrhafte Strafpredigt hatte, wird aus einer tags darauf eingereichten Stellungnahme des Oberpfarrers ersichtlich (Dokument 3). Darin zeigt sich der alt gediente Geistliche in energischem Tonfall maßlos enttäuscht darüber, dass der Rat die Klage des Kantors, "dessen meriten" Feller "gerne wissen möchte", überhaupt angenommen habe. Seine Ausführungen offenbaren überdies, dass die Abkanzelung von Gössels Musik keine spontane Reaktion war. Denn es sei ja "notorisch, daß er [Gössel] sich nicht nur also bald nach seinem Anzuge, am Grünen Donners= und Charfreytage die betrübte Historie des Leidenden Heylandes auf eine Theatralische Art mit unterlegten Instrumenten wieder die alte erbauliche Art, abzusingen unterstanden, sondern auch nachgehends einem bekandten Liede eine andere Sangweise" angedichtet habe. Außerdem soll Gössel bereits zum Trinitatisfest "den Donner in der nachmittäglichen Music, mit großem Ärgernüß vieler Zuhörer nachgeäffet" haben und eben "am verwichenen 10. Sonntag p. Tr: die zur Belagerung der Stadt Jerusalems anziehenden Röm. Soldaten mit einen formalen Reuter March unter Trompeten und Paucken Schall dergestalt aufgeführet [haben], daß [...] unterschiedene fromme Hertzen darüber erschrocken" gewesen wären. Sowohl für das Verbot einer musikalischen Imitation des Donners als auch einer Nachahmung von marschierenden Soldaten und anderen kriegerischen Geräuschen hat der Oberpfarrer theologische und lokalhistorische Begründungen parat: Der Donner sei gemäß der Bibel "ein Werck" von Gottes Allmacht (Ps 18,13-14), den man weder aufhalten könne noch "nachmachen" dürfe (Hiob 37,4 und 40,4). Und wieviel Not und Schaden der Krieg über Kamenz brächte und der Donner der Stadtkirche zufügen könne, habe man zuletzt während des Nordischen Kriegs (1706/07) und bei den beiden Kirchturmbränden (1707 und 1726) erleben können. Deshalb habe sich Feller gezwungen gesehen, den Kantor öffentlich zu maßregeln, und darum habe er die am Israelsonntag auszulegende Passage aus dem Lukas-Evangelium: "Mein Haus ist ein Bethaus. Ihr aber habt es gemacht zur Mördergrube" (Lk 19,46) zum Anlass genommen, der Gemeinde zu zeigen, dass das Gotteshaus "noch heute zu Tage bey uns zum Schlaff= Plauder= Kauff und Comædien Hause durch allerhand theatralische Auffzüge gemachet" würde.

Feller goss in seinem Schreiben aber noch weiteres Öl ins Feuer, wenn er behauptete, Gössel habe noch während des Gottesdienstes mit musikalischen Mitteln auf seine Schelte reagiert. So empfand er, dass der Kantor in dem während des Abendmahls abgesungenen Lied *O Welt, sieh' hier dein Leben* die Textzeile "Wenn böse Zungen stechen" "sonderlich ausgedrücket" hätte, und er will auch gehört haben, dass Gössel plane, am kommenden Sonntag eine Kantate "vor einen *Höllen* Hund [zu] *musi*ciren"; beides müsse sich zweifellos auf ihn beziehen. Abschließend formulierte der Oberpfarrer drei Forderungen gegenüber dem Stadtrat:

- 1. Gössels bereits auf den Weg gebrachte Beschwerde müsste umgehend abgewiesen werden.
- 2. Der Rat habe fortan Sorge zu tragen, dass Gössels "Neuerungen" gesteuert werden, dieser "zu einer kürtzeren *modera*ten und unärgerlichen Kirchen *Musique*" angehalten wird und dem Oberpfarrer "Gehorsam" leistet.
- 3. Gössels Kantatentexte müssten zukünftig vor ihrer Drucklegung eine "*Theologi*sche *Censur*" erfahren. Er selbst erwarte fernerhin, dass der Rat ihn vor dem "unruhigen Gesellen in […] Schutz und *Protection*" nimmt.

Bevor Fellers Forderungen zu interpretieren sind und ein Blick auf die umstrittene Kantatenpartitur geworfen werden soll, sei der weitere Verlauf der Auseinandersetzung skizziert.

Die geäußerte Hoffnung des Oberpfarrers, der Rat nähme ihn in Zukunft vor Gössel "in Schutz", erfüllte sich nicht (das nachfolgende sämtlich nach Dokument 4 und 5). Zwar versuchten die Bürgermeister im Verlauf der Woche den Konflikt durch persönliche Gespräche mit den Beteiligten beizulegen, doch spitzte sich die Angelegenheit durch Fellers weiteres Verhalten zu: Ungeachtet des schwebenden Verfahrens wiederholte der Oberpfarrer seine Vorwürfe gegen Gössel am folgenden Sonntag (8. August), indem er bei seiner Exegese des Evangeliums (Lk 18,9–14, Pharisäer und Zöllner) zum einen die "Materie von der Kirchen-Music" und "wie diese anzustellen" sei, abhandelte, zum anderen sich über die Kränkung beklagte, die ihm durch das eröffnete Verfahren zugefügt würde. Und einen Tumult löste er aus, als er am Schluss der Predigt eine Analogie zwischen sich und dem Propheten Jeremia bildete und demonstrativ dessen Klage aus der Bibel ablas: "Denn ich höre, wie mich viele schelten und allenthalben schrecken: Hui, verklaget ihn! Wir wollen ihn verklagen, sprechen alle meine Freunde und Gesellen, ob wir ihn übervorteilen und ihm beikommen mögen und uns an ihm rächen" (Jer 20,10).

Der Rat musste nun reagieren und wandte sich in einem umfangreichen, nur als Konzept vorliegenden Schreiben (Dokument 5) erneut an das Oberkonsistorium, nun freilich mit konkreten Forderungen. Zwar waren sich die Kamenzer Ratsherren nach wie vor nicht sicher, was an der merkwürdigen Angelegenheit eigentlich justiziabel sei, doch müsse das Konsistorium schleunigst prüfen, ob Feller zu solchen öffentlichen Schelten überhaupt ermächtigt sei und sich mit Jeremia gleichsetzen dürfe oder ob dies nicht einen Missbrauch seiner geistlichen Position darstelle. Auch bekräftigten sie ihre Bitte, dass Gössels Texte und Kompositionen in Dresden begutachtet werden und hatten deshalb vorab dem Kantor auch die Noten zu der beanstandeten Imitation des Donners in der Trinitatis-Kantate (Beispiel 2) und dem angeblich veränderten Choral aus der Passionsmusik abgefordert. Zugleich bekannten sich die Ratsherren nun aber eindeutig zu Gössel und dessen Kantaten, die sie wegen der "mit eingemengten Choralen und andern guten Gedanken für sehr erbaulich" hielten; ja diese wären in Kamenz "von denen meisten [Zuhörern] mit besonderer Attention, dabey gehabten guten Meditationen auch wohl Vergießung vieler Thränen angehöret worden". Und was Fellers Vorwurf des zu Theatralischen beträfe, so sei dies doch eine Frage des Geschmacks, der bekanntermaßen verschiedenartig ausfiele.

Mit diesem zweiten Schreiben des Rates an das Oberkonsistorium – von dem wir streng genommen nicht wissen, ob es jemals nach Dresden gesandt wurde – endet der Aktenvorgang. Wie (bzw. ob) das Oberkonsistorium in der Angelegenheit entschied, lässt sich also nicht mehr feststellen.<sup>20</sup> Spätestens vier Jahre danach fanden die Auseinandersetzungen zwischen Kantor und Pfarrer aber ein Ende, als Feller nach einem Schlaganfall starb.

Wie theatralisch sind nun die umstrittenen Kantatenpassagen, und beziehen sich Fellers Vorwürfe tatsächlich nur auf die angeblich überzogenen Affekte in Gössels Kirchenmusik? Zunächst sei dazu festgestellt, dass die vertonten Kantatentexte - in der Akte sind offenbar sämtliche seit Gössels Antritt gedruckte Textbücher enthalten<sup>21</sup> – formal der üblichen modifizierten Neumeisterform entsprechen, also aus Spruchtext, Arien, Rezitativen und Chören zusammengesetzt sind. Anders, als dies in Fellers Eingabe (Dokument 3) unterschwellig anklingt, kann Gössel nur teilweise als Textdichter seiner Kantaten aufgetreten sein, da einzelne Texte auf Neumeister und Gottfried Simonis zurückgehen – zumeist auf die 1716/17 und 1720/21 von Telemann in den sogenannten Concerten-Jahrgängen vertonten Dichtungen. Die Kantate auf den Israelsonntag - im Textdruck von Gössel mit einem aufwändigen, oratorienartigen Titel versehen<sup>22</sup> – erweist sich als partielle Übernahme einer Dichtung Erdmann Neumeisters:<sup>23</sup> Während das anfängliche Dictum und die erste Arie vollständig der Vorlage entsprechen, wurde das folgende Rezitativ erweitert. Es schließt sich eine nicht auf Neumeister zurückgehende Zusammenstellung von Passagen aus dem Sonntagsevangelium, Chorälen und zwei freien Dichtungen (Arie und Rezitativ) an. Weil damit offenkundig die kompositorische Idee eines simultanen Ablaufs von Choral und Evangeliumstext verbunden war (siehe unten), spricht alles dafür, dass die Kompilation von Gössel selbst besorgt wurde.

Wie aus beiden Notenbeispielen allenthalben ersichtlich ist, lagen Gössels musikalische Vorlieben (und Fähigkeiten?) nicht auf dem Gebiet des Kontrapunktes. Er setzt überwiegend homophon und harmonisch schlicht; die kleingliedrigen und blockhaften Motive sprechen noch die Tonsprache des ausgehenden 17. Jahrhunderts. Doch diese satztechnische Armut versucht Gössel durch eine in der Tat affektreiche Gestaltung und Klangpracht auszugleichen. Wirklich gelungen ist die Konzeption der Jerusalemkantate. In ihrem Zentrum steht die 136 Takte umfassende Vertonung von Jesu Weissagung der Belagerung und Zerstörung Jerusalems, die unverändert dem Sonntagsevangelium entnommen wurde (Lk 19,42–44). Gössel legte die Jesus-Worte dem Bass in den Mund. Er verlieh aber auch der belagerten Stadt Jerusalem eine Stimme, indem er sie in Gestalt eines vierstimmigen Chores gleichzeitig – also als unmittelbare Reaktion auf die Weissagung – Choralstrophen aus Wenn wir in höchsten Nöten sind und Du Friedefürst, Herr Jesu Christ sowie Abschnitte aus der deutschen Litanei anstimmen lässt (siehe auch Beispiel 1):

<sup>20</sup> Auch die schmale Aktenüberlieferung des Oberkonsistoriums (Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden) hält keine diesbezüglichen Materialien bereit.

<sup>21</sup> Neben den Texten auf Mariä Verkündigung und die Osterfeiertage sind dies diejenigen auf Himmelfahrt und die Pfingstfeiertage (in einem Heft) sowie auf den 10. Sonntag nach Trinitatis.

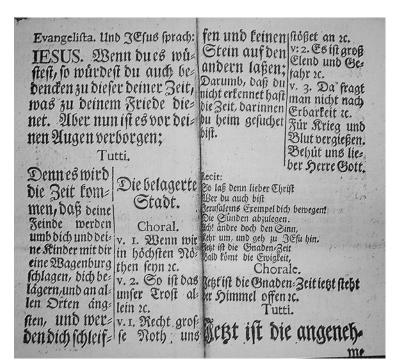
<sup>22 &</sup>quot;I. N. I. A. | Die | von dem HErrn JESU | unter Weinen und Thränen | verkündigte und erfolgte | Zerstörung der Stadt | Jerusalem | wurde | Am Zehenden Sonntag nach | Trinitatis Anno 1728. | aus dem ordentlichen Sonntags= | Evangelio | in der Haupt=Kirche | zu | Camentz | in einer MUSIC | erbaulich | erwogen | von | Io. Henr. Gæselio. | Cantore und Chori Musici Directore. | CAMENTZ | Druckts Johann Gottlob Hohlfeld."

<sup>23</sup> Ursprünglich vertont von Telemann innerhalb des Ersten Concerten-Jahrgang, Frankfurt 1720 (TVWV 1:1203).



Luc. 19. v. 41. Und iff umb bich gethan. Port west der Sunger feinen Zahn, Evangelista. Und als Scius Den Borrath ju verschlingen.
Die Pestiens schleucht annoch heimlich rum, Und drohet; wieder um jubringen.
Ja, man will gar GOttes heiligthum nahe hinzu kam, sahe er die Stadt an, und weinet über Berreifen und verftohren. fie. 21d! will fich bann niemand baran febren? 21d! vieler Berten find wie Gif. Aria. Bum guten find fie kalt, Doch heiß ju bofen Mercken, Ach JEfus weinet! beiße Babren, Geht, wie fein Sern voll Liebe mallt! Und wollens gar nicht mercken, Menn das Verderben noch fo nah. Ich! GOttes Straffen find fibon da. Ach Gimber! laft, euch boch bekehren Thut wahre Buff, zu Fuk ihm fallt; Bekehret euch, weils Seute beift Eh euch der schnelle Todt hinreift. Go giengs. Der Stadt Jerufalem Die Zest gar sehr angenehm. Daher er ben ihr Thranen weint, Und es recht treulich mit fie meint, Chorale. Cie warnt, vermahnet umb gufehren. Da fie fich aber nicht lief wehren;, U weinest vor Jerusalem Co muft, wie Er gefagt Herr Jefu! heiße Zahren, Und weinende beklagt: Krieg, Feuer, Sunger, Deft, fie gang und gar bezeugft, es sen bir angegerftohren. nehm, wenn Sunder fich bekehren. Wenich vor dir mit Bufferschein Tutti. und über meine Gunde wein, als Matth. 24. V. 15. benn vertilgest du aus Gnad all Ubelthat, die mich bisher gequader let hat. mercke draut! Evang. Luc.

Johann Heinrich Gössel, Kantate zum 10. Sonntag nach Trinitatis, Originaltextdruck, Kamenz 1728





Untermalt wird dies von battaglienartigen Rhythmen, die von dem drei Trompeten, Pauke, zwei Oboen und Streicher umfassenden Instrumentalsatz musiziert werden. So entsteht eine rührende und tatsächlich den Evangeliumstext plastisch vermittelnde Szene, die mit der als Rezitativ vorgetragenen (und möglicherweise von Gössel selbst gedichteten) Conclusio<sup>24</sup> belehrenden Charakter hat und im gewissen Sinne die Predigt des Pfarrers vorwegnahm. Die Beteiligung der Pauke, die hier im Grunde eine vierte Trompetenstimme darstellt, wirkt dabei nicht aufgesetzt, sondern war ein probates Mittel zur musikalischen Versinnbildlichung der heranziehenden Belagerer. Nur in dem ebenfalls von Feller kritisierten Duett "Laß Sinai donnern" aus der Kantate auf das Trinitatisfest erscheint der Einsatz von Trompeten und Pauke – auch aufgrund der recht trivialen Melodik – zu plakativ, denn der erzielte Effekt schießt über das Ziel hinaus (Beispiel 2).

Gewiss, Gössels affektreiche Tonsprache ist vergleichsweise theatralisch und hätte auch andernorts Gegner wie Befürworter hervorgerufen. Doch sollte in ihr nicht die eigentliche Ursache für den Kamenzer Kantatenstreit gesehen werden. Auch die Diskussion um die musikalische Imitation des Donners und des Reitermarsches darf nur bedingt als Beleg für die zwar damals schon gegenwärtige und sich Jahrzehnte später an Telemanns Spätwerk erneut entzündende nachahmungsästhetische Debatte betrachtet werden. Beide Kritikpunkte Fellers scheinen eher Äußerlichkeiten zu sein, an denen er sein generelles Missfallen gegenüber der Musik des neuen Kantors festmachen konnte. Denn im Grunde ist es schon die formale Gestalt der modernen Kantate, die dem Pastor nicht behagt und die ihm Gössel als Konkurrenten bei der sonntäglichen Auslegung des Bibelwortes erscheinen lässt. Diese Einstellung tritt in seinen Forderungen gegenüber dem Rat hervor (siehe weiter oben und Dokument 3), am deutlichsten in dem Verlangen, Gössels Kantatentexte fortan zu zensieren – wer sonst, außer Feller selbst, hätte nach dessen Ansicht diese Zensur übernehmen können?

So gesehen erblicken wir in Pastor Feller ein Ebenbild Christian Gerbers, des publizierenden Bekämpfers der theatralischen Kirchenmusik und madrigalischen Kirchenkantate, der in seiner 1732 gedruckten *Historie der Kirchen-Ceremonien in Sachsen* ganz ähnliche Töne anschlug. Der damals 70-jährige, in Lockwitz bei Dresden wirkende Pfarrer bedauerte ebenso, dass gegenwärtig vieles in der Kirche "so [...] weltlich und lustig" klingen würde, "daß sich solche *Music* besser auf einen Tantz=Boden oder in eine *Opera* schickte, als zum Gottesdienste", und er kritisierte auch die Praxis der Figuralpassionen. Gerbers kirchenmusikalisches Ideal waren noch 1730 die alten chorischen Spruch- und Choralvertonungen, über die er sehnsüchtig schreibt:

<sup>24 &</sup>quot;Recit: So laß denn lieber Christ | Wer du auch bist | Jerusalems Exempel dich bewegen, | Die Sünden abzulegen. | Ach! ändre doch den Sinn, Kehr um, | und geh zu JEsu hin. | Jetzt ist die Gnaden=Zeit | Bald kömt die Ewigkeit."

<sup>25</sup> Vgl. hierzu Walter Serauky, Die musikalische Nachahmungsästhetik, Münster 1929, passim; Werner Braun, B. H. Brockes' "Irdisches Vergnügen in Gott" in den Vertonungen G. Ph. Telemanns und G. Fr. Händels, in: Händel-Jahrbuch 1955, S. 42–71 und Christoph Daniel Ebelings Nachruf auf Telemann: Versuch einer auserlesenen musikalischen Bibliothek, in: Unterhaltungen, Band X, 4. Stück, Hamburg 1770, S. 315–319, abgedruckt in: Georg Philipp Telemann. Singen ist das Fundament zur Music in allen Dingen. Eine Dokumentensammlung, hrsg. von Werner Rackwitz, Leipzig 1981, S. 294–298.

<sup>26</sup> Christian Gerber, Historie Der Kirchen=CEREMONIEN in Sachsen [...], Dresden und Leipzig 1732, S. 283.

"Vor diesem hatte man auch sehr feine so genannte *Moteten*, die bey dem Gottesdienste [...] von Schülern oder *Choro musico* gesungen wurden. z. Ex. aus dem 84. Psalm wurden die Worte mit *Discant*, *Alt*, *Tenor* und *Bass* gesungen: Ein Tag in deinen Vorhöfen ist besser, denn etc. diese *Motete* klang so anmuthig und andächtig, daß sie jedermann gern hörete. *Item* aus dem 90. Psalm v. 10. Unser Leben währet 70. Jahr etc. ward eben dergleichen sehr schön *componirte Motete* gesungen, da denn der Chor die letzten Worte: Als flögen wir davon, etlichemal wiederhohlte, und sodann geschwind alle Stimmen aufhöreten, daß also die Flüchtigkeit unsers Lebens auch mit denen Stimmen *exprimirt* ward. [...] Es sind aber diese geistreiche *Moteten* gantz in Vergessenheit kommen, daß man sie nirgends höret, welches zu beklagen!"<sup>27</sup>

Abschließend sei daher nochmals betont, dass die gut dokumentierte "Kamenzer Kantatenreform" uns wie kaum ein anderes Beispiel Einblicke in jenen offensichtlich noch um 1730 latent vorhandenen kirchenmusikalischen Konflikt zwischen den Generationen (in Bezug auf das Maß des theatralischen Charakters) sowie zwischen Theologen und – nicht ordinierten! – Kantoren (hinsichtlich der exegetischen Gestalt der madrigalischen Kantate) liefert.

Es muss aber auch noch festgestellt werden, dass der Kantatenstreit keinen negativen Einfluss auf Gössels weiteren beruflichen Lebensweg hatte. 1740 wechselte er als Kantor in das benachbarte Bautzen, wo er sich "durch seine angenehme Kirchen=Music [...] durchgängig beliebet" machte² und 1770 starb.² In dieser Funktion darf er in der Mitte des Jahrhunderts auch als eine Art 'heimlicher Landeskirchenmusikdirektor' gelten. Jedenfalls bezeugen die in den Archiven der Sechsstädte noch vorhandenen Briefe Gössels dessen beständiges Einmischen in die kirchenmusikalischen Belange der gesamten Oberlausitz; und sein Bruder,³0 seine Söhne³¹ und Schwiegersöhne³² besetzten bald zahlreiche kirchenmusikalische Ämter, u. a. in Kamenz, Löbau und Zittau. Besonders deutlich wird Gössels zentrale Funktion im musikalischen Gefüge des Sechsstädtebundes – neben den Nachweisen für seine rege Kompositionstätigkeit und die große Verbreitung seiner Werke³³ –, als er anlässlich der 1752 erfolgten Besetzung des Löbauer Kantorats seine Empfehlungen für das Profil eines neuen Kantors kundtat und dabei auf einen für die Thematik dieser Konferenz insgesamt bemerkenswerten Umstand aufmerksam machte:

- 27 Ebd., S. 290f.
- 28 Zitat aus dem Brief eines gewissen Küchelbecker aus Bautzen an den Freiberger Superintendenten Christian Friedrich Willisch, geschrieben anlässlich der (erfolglosen) Bewerbung Gössels um das Freiberger Kantorat 1744 (Ephoralarchiv Freiberg: Nr. 4307, Acta Die Besetzung des Cantorats in Freyberg betr. ingl. deßen Matricul betr. Ergangen auf der Superint. Freyberg de ao. 1604).
- 29 Zu Gössels Bautzener Wirken siehe ausführlich Biehle, *Musikgeschichte von Bautzen* (wie Anm. 10), passim.
- 30 Johann Gottlob Gössel (geb. 1708 Potschappel, gest. 1782 Bautzen), 1733–1742 Organist in Kamenz, 1742–1782 Organist in Bautzen.
- 31 Carl Friedrich (geb. 1724 Liebstadt, gest. 1793 Zittau), 1746–1752 Kantor in Löbau, 1752–1793 in Zittau; Erdmann Gottfried (geb. 1746 Bautzen, gest. 1775 Zibella), wurde in seinem Todesjahr für das Spremberger Kantorat "denominiert". Unklar ist, ob der bei Biehle, *Musikgeschichte von Bautzen* (wie Anm. 10), S. 19 erwähnte Königsbrücker Kantor "Joh. Chr. Gössel" ebenfalls zu den Söhnen J. H. Gössels gehörte.
- 32 Johann Christoph Zier, 1752-1775 Kantor in Löbau; Wilhelm Christoph Koppe, um 1765 Kantor in Mus-
- 33 Siehe Biehle, Musikgeschichte von Bautzen (wie Anm. 10), S. 11.

"Zur Wiederersezung des Cantorats wünsche Ihnen ein solch Subjectum, das nicht nur und leediglich ein Sänger, sondern auch Leute zu ziehen im Stande ist, und sich nach den Kräfften seiner Choralisten zu richten weiß, damit der beynahe 10. Jahr bestandene Chorus Symphoniacus, und wenn auch nur 12. Personen in demselben wären, noch fernerhin, als eine Zierde beybehalten werden möge. Ich meines Orts vergnüge mich recht, dass man in Oberlausiz in gesamten Sechsstädten Singechöre hat, und aus denen Schulen Subjecta auf Academien schicken kan, welches, besonders ratione Chori, in mancher großen Meißnischen Stadt annoch ein pium desiderium ist; Und ob man zwar hier und dort, als: zum Großenhayn, Schneeberg etc. verschiedene mahl Anstalt gemacht, so ist es doch von keiner Währe gewesen, sondern hat in einem halben Jahre, zum höchsten mit dem Jahre aufgehöret, woran fast mehrentheils die Cantores, weil sie sich selbst nicht helffen können, sondern sich von andern Orten Musicalia, die über ihrer Choralisten Horizont gewesen, hohlen müssen, Schuld gehabt.

Vor etl. Jahren schrieb aus dem OberGebürge ein Bürgermeister, der mit mir zu Freyberg *studir*et, unter andern folgendes Inhalts an mich: 'Sonst habe auch vernommen, daß in der Sechsstadt Löbau schon vor 6. Jahren ein Chor aufgerichtet worden, welches die Reisenden hier sehr gelobet. Wir haben hier etliche mahl einen Anfang gemacht, aber nichts zu Stande bringen können; ich möchte doch wissen, wie sie es an gegriffen etc."<sup>34</sup>

Mit seinen qualitativ hochstehenden Schulchören grenzte sich die Oberlausitz also in der Mitte des 18. Jahrhunderts offenbar deutlich von einem eher durchwachsenen Niveau im benachbarten meißnischen Gebiet ab – unabhängig davon, ob das dort aufgeführte kirchenmusikalische Repertoire stets modern gewesen ist oder zeitweise eher retrospektiven Charakter hatte.

<sup>34</sup> Schreiben Gössels vom 24. Januar 1752 an den Löbauer Rat, Stadtarchiv Löbau: Rep. XXIV, Nr. 74, Acta die Wiederbesetzung des durch erfolgte Resignation des zeitigen Cantoris Herrn Christian Gottlieb Thoma, in der Person, Herrn Carl Friedrich Gößeln, Cantor und Schuldienstes anbelangende etc. 1746 –1775), fol. 26°–27'.

#### Anhang

#### Die Dokumente des Kamenzer Kantatenstreits

(entnommen der "*Acta* Herr *Cantor* Gössels zu Camenz Beschwerde über den Herren *Past*: *Prim*: *M*. Feller in Camenz, wegen Ersterens von Lezteren in der Predigt angefochtenen und durchgezogenen Kirchen-*Music*. 1728", Lessing-Museum Kamenz, 97 II)<sup>35</sup>

#### Dokument 1

#### 2. August 1728

## Kantor Johann Heinrich Gössel reicht beim Kamenzer Rat eine Supplic gegen den Oberpfarrer Gottfried Feller ein

#### [Umschlag:]

Denen Hoch= und WohlEdlen, Vesten Rechts Hoch= und Wohlgelahrten, Hoch= und Wohlweisen Herren, Hoch- ansehnlichen Herren Bürgermeistern und andern vornehmen Raths=Membris hiesiger Königl. Churf. Sächs. Sechs=Stadt Camenz etc. etc.

Meinen Hochtheuren Herren, großen und vornehmen Patronis.

Hoch= und WohlEdle, Veste Rechts Hoch= und Wohlgelahrte, Hoch= und Wohlweise, Hochtheure Herren, große und vornehme Patroni!

Es ist Ihnen bestens bekannt, wie ich wohlmeinend und zu meines Nechsten Erbauung auf den Zehenden Sonntag nach *Trinit*. einige Verse zur *Music* drucken lassen /: selbige nach meinen wenigen mir von Gott verliehenen Gaben, nach dem *captu* meiner Leute *componiret*:/ und gestern *publice* aufgeführet habe.

Wann aber HochwohlErw. H. M. N. N. Feller, hiesiger Primarius /: dem ich meines Wissens niemahls, so lange die Ehre Ihn zu kennen gehabt, in etwas zu wider gelebt :/ mich wegen sothaner Music, so wohl quoad Textum als auch compositionem musicalem, pro concione, nicht alleine vor Sie, Hoch= und WohlEdle Herren! vor denen andern Herren Geistlichen, Schull=Collegio, sondern auch übrigen Honorationibus und sämtl. in der Kirche Anwesenden, worunter auch meine mir anvertraute Discipuli, zu vieler Personen größten Aergerniß, dermaßen mit schimpflichen und harten Expressionen /: in his terminis: Es würde das Gottes Haus verunehret, wenn solche närrische Aufzüge darinnen vorgenommen und bald der Donner, bald Curassier Reuter, <sup>36</sup> ja rechte Comædien gespielet werden, worüber mich denn herzlich betrübet. Den Donner haben wir vor 2. Jahren schon gehabt, die Reuter können auch noch zu uns kommen, denn es heißt: irret euch nicht, Gott etc: etc: / angegrieffen und prostituiret, daß mir dergl. Verfahren des Herrn Primarii, wegen vieler daraus entstehenden Consequentien unerträglich seyn will.

Alß gelanget an Sie, Hoch= und WohlEdle Herren Patroni! /: die mir mein Kirchen= und Schull=Amt anvertrauet, und denen ich auch obedientiam et reverentiam zu præstiren stipulata manu promittiret :/ mein ganz ergebenst gehorsamstes Bitten, Sie wollen mir diese besondere Affection erweisen und beykommende Partitur, wie selbige in die Feder geflossen und dahero nicht allzu reinlich, nebst denen noch übrigen extrahirten und in der Partitura nicht enthaltenen Stimmen, des förderlichsten auf des schuldigen Theils Unkosten behöriges Orths examiniren lassen, damit ich Gestalten Sache, billiche Satisfaction, wegen solches exorbitanten öffentl. Beginnens, desto nachdrückl. suchen, und meine Ehre retten kan. Ich verharre vor sothane höchstgütige Willfahrung mit allem Respect.

- 35 Wiedergegeben werden sämtliche Schreiben der unpaginierten Akte, mit Ausnahme einiger protokollierter Anweisungen an Gössel in Bezug auf die noch nachzureichenden Textbücher und Partituren –, die inhaltlich nichts Ergänzendes liefern. Teilweise liegen die Briefe Gössels und Fellers in doppelter Ausfertigung (eigenhändig und abschriftlich) vor. In diesen Fällen wurden die Textfassungen der Originale übertragen.
- 36 Johann Heinrich Zedler, *Grosses vollständiges Universal-Lexikon*, Bd. 6, Halle und Leipzig 1735, Sp. 1859: "Curassier=Küriß=Reuter, ist eine Art Reuterey, so Küriß oder Brust=Harnische und eiserne Sturm=Hauben tragen. Sie sind zwar unter denen Kayserlichen, Sächsischen und andern Trouppen noch in Brauch, kommen aber sehr in Abgang, weil es sehr beschwerlich."

Hoch= und wohlEdle, Veste, Rechts Hoch= und Wohlgelahrte, Hoch= und Wohlweise, Hochtheure Herren, große und vornehme Patroni,

Dero ganz ergebenst: gehorsamster Johann Heinrich Gössell, Cantor

Camenz. den 2. August. ao. 1728.

[Vermerk auf der Rückseite des Schreibens:] *Reg: Came*nz den 2. *Aug.* 1728.

Es soll bey dem Churf. Sächß. Ober*Consistorio* zu Dresden auf des H. *Cantoris* Gössels Inserat ob in dem Text oder *Composition* etwas Anstößiges zu befinden, umb ein Guttachten und Belehrung angesuchet werden. *Decretum in Senatus consensu.* 

Christian Gottlob Lessing<sup>37</sup> Stadtschreiber manu propria

#### Dokument 2

#### 3. August 1728

#### Entwurf eines Schreibens des Kamenzer Rates an das Oberkonsistorium in Dresden

Eur. Hochadel. Excell. und HochWohlgebohrn. auch HochEhrwürd. und HochEdl. geruhen umb beykommenden bey uns von hiesigem Cantore Johann Heinrich Gösseln bey uns eingereichten Schreiben sub A in mehrern zu ersehen, was maßen derselbe über hiesigen Primarium H. M? Gottfried Fellern wie daß Er ihm in verwichener Sontags Predigt wegen der am bemeldeten Tage vor der Predigt aufgeführten Music mit schimpflichen und hartten Expressionen in denen in besagten Implorat exprimirten Terminis angegriffen und prostituiret, sich beschweret, besonders aber die dieserhalb getruckten Verse oder Text sub B. auch der Composition halber die gefertigten Partitur und hierzu nöthigen übrigen Stimmen, sub C. vollständig eingereichet, und daß mann solches alles auf des schuldigen Theils Unkosten behörigen Orthes examiniren lassen möge, geziemend gebethen.

Ob nun wohl unseres Orthes weder bey dem *Text* noch in der *Composition* etwas unbilliges oder ungebührliches bey dessen Absingung nicht gefunden, außer dem wir als *Patroni* und *Collatores* von selbsten das behörige darwieder vorzukehren nicht ermangelt haben würden, dergestalt die Beylegung dieser Mißhelligkeit ohne fernerweite höhere Behelligung beyzulegen, uns ganz wohl getrauet;

Da aber *Implorant* darauf bestanden, daß mann seine Arbeit auch anderer Orthes *examini*ren lassen solle, Als haben demselben darmit ferner nicht entstehen können; Und ergehet hiermit an Eur. HochAdel. *Excell.*, Hochwohlgeb. HochEhrw. und HochEdl. unser dienstergebenst. Bitten, so wohl selbsten diesen *Musicali*schen *Text* ohnschwer zu durchsehen, und ob sowohl darinnen, als auch wegen dessen *Composition* mit ohnmaßgebl. Zuziehung eines *arte periti* oder *Capell*Meisters, etwas anstößiges oder der erlaubten Kirchen *Music* zuwieder lauffendes darbey anzutreffen, Uns dero Belehrung hochgeneigt wiederfahren zu lassen. Die wir allstets verharren Eur. Hochadl. *Excell.* und HochWohlgeb. HochEhrw. wie auch HochEdl.

Unserer Hochgeehrtesten Herren und vornehmen Patronen

Camenzdienstergebensted. 3. Aug. 1728B. u. R.

37 Christian Gottlob Lessing (1683-1750), Onkel von Gotthold Ephraim Lessing, 1737 und 1745 Bürgermeister.

#### Dokument 3

### 4. August 1728

#### Brief des Oberpfarrers Gottfried Feller an die Kamenzer Bürgermeister

Hoch= und WohlEdle, Großachtbare Rechts= Wohlgelahrte Hoch und WohlWeise Hochzuehrende Herren und Werthzuschätzende *Patroni*,

Wiewohl ich Ew: HochEdl: in meinem 24.jährigen hier geführten PredigtAmte mit *KlagLibell*en niemahln beschwerlich gewesen, und mich durch Gottes Gnade so auffgeführet, daß niemand eine gegründete Ursach gehabt über mich zu klagen, so werde doch von dem vor 19. Wochen hieher gezogenen *Cantore* Herrn Johann Heinrich Gesselln durch seine wieder mich eingegebene, und /: welches ich fast nicht glauben können :/ von E. E. Rath angenommene *Denunciation* gleichsam *provoci*ret, und diejenigen Beschwernüsse, so sich biß wieder Ihn in öffentlichen Gottes-Dienste geäusert zu entdecken, genöthiget. Denn da ist *notoris*ch, daß er sich nicht nur also bald nach seinem Anzuge, am Grünen Donners= und CharFreytag die betrübte Historie des leidenden Heylandes auf eine *Theatralis*che Art mit unterlegten *Instrumen*ten, wieder die alte erbauliche Art, abzusingen unterstanden, sondern auch nachgehends einem bekandten Liede eine andere Sangweise anzudichten, bey einen andern aber die gewöhnliche so auszudehnen, daß die gantz Gemeine darüber still schweigen müssen;

- 2.) lange in die drey Virtel Stunden währende *Musiqu*en, mit dero *Probi*rung offt Sonnabends nachmittage die Herren *Diaconi* und ihre *Confitenten* in der Andacht gestöret worden, auffgeführet, daß ich bissher fast niemahls eher, als 1. Viertel auff zehen Uhr, und noch drüber, auff die Cantzel kommen können und mithin die vielen *Communica*nten auffgehalten dem Herrn *Archidiac*: aber die kurtze Zeit zu seiner *Meditation* geraubet worden; insonderheit
- 3.) Festo Trinitatis den Donner in der nachmittäglichen Music, mit großem Ärgernüß vieler Zuhörer, nachgeäffet und am verwichenen 10. Sonntag p. Tr. die zur Belagerung der Stadt Jerusalems anziehenden Röm. Soldaten mit einen formalen Reuter March unter Trompeten und Paucken Schall dergestalt aufgeführet, daß nicht nur unterschiedene fromme Hertzen darüber erschrocken, sondern auch ein gewisser hoher Officirer: Es habe nichts mehr gefehlet als ein paar duzend Raqueten oder etliche Musqueten so wäre die Belagerung recht vivace vorgestellet; geurtheilet. Dahero ich bey den Worten des Evangelii: Mein Haus ist ein Bethhaus etc. etc. Gelegenheit nahm mit wenigen zu zeigen, daß es noch heute zu Tage bey uns zum Schlaff= Plauder= Kauff= und Comædien Hause durch allerhand theatralische Auffzüge gemachet würde, etc. mit angehenckter Paulinischer Warnung: / Gal. 6./ Irret euch nicht Gott lässet sich nicht spotten. Nun bezeuge vor den allwissenden Herzenskundiger, daß ich diese Worte nicht animo injuriandi noch niemanden damit wehe zu thun, sondern aus einer heiligen Ehrfurcht vor dem Majestät Gott, geredet, in dem uns ja allen wohl bekanndt, daß der Donner ein Werck seiner unumbschränckten Allmacht sey, den Er auslässet Ps. 18 v. 14.38 den niemand aufhalten, Job. 37. 4.39 noch dessen Stimme nachmachen kann Job. 40. 4.40 der auch die beherztesten Menschen in Furcht erzittern sezet, womit Er die Gottlosen die ihr Gespötte mit seinem Wort und Wercken treiben, heimzusuchen und zu zerscheitern pfleget, welches mit vielen Exempeln zu beweisen wäre; Der Krieg aber eine solche Stadt und Landplage, der gewissermaßen der Pest vorzuziehen, und besser in die Hände Gottes als der Menschen zu fallen ist. Beydes haben wir hiesigs erfahren, und schwebet uns noch in frischem Gedächtnüß, wie uns Ao. 1706. der Schwedische Einfall; 1707. 4 Wochen nach erlittenen Brande, der erste Donnerstrahl und zwar die Mittägl. Seite nach dem Schüler Chore zu, unsere liebe Kirche, der andere vor 2 Jahren den Kirch=Thurme nach Mitternacht zu, berühret, und in großes Schrecken Furcht und Angst gesezet hat. Da ich nun gemeinet, mein, ja des Herrn Wort würde auff ein gut Land fallen und Früchte bringen, so mußte erfahren, daß angeregter H. Cantor nicht allein darüber hefftig ergrimmet und bey Absingung des Liedes: O Welt sieh hier dein Leben, unter der Communion die Wortte: Wenn böse Zungen stechen etc. etc. sonderlich ausgedrücket auch bedrohendlich vernehmen lassen, er wolle auff den Sonntag ein Stückgen weiß nicht von was vor einen HöllenHunde musiciren, welches beydes er, daß es auff mich gezogen werden könte gegen den H. Auditor Martini /: der deßentwegen zu befragen :/ nicht undeutlich zu verstehen gegeben; sondern auch sich auff den WeinKeller inter pocula und anderswo mehr, quasi re bene gestå verlauten lassen, Er habe den Prim. verklaget er müsse Satisfaction von Ihm haben etc. etc. und was des albern Zeuges und ungereimbten Gespräches mehr gewesen.
- 38 Ps 18,14: Und der Herr donnert im Himmel, und der Höchste ließ seinen Donner aus mit Hagel und Blitzen.
- 39 Hiob 37,4–5: Dem nach brüllet der Donner, und er donnert mit seinem großen Schall; und wenn sein Donner gehöret wird, kann man es nicht aufhalten. Gott donnert mit seinem Donner greulich, und thut große Dinge, und wird doch nicht erkannt.
- 40 Hiob 40,4: Hast du einen Arm wie Gott, und kannst mit gleicher Stimme donnern, als er tut?

Da ich nun zu Ew: HochEdl: etc. als Kirchen und Schul *Patron*en denen *Cura externa cultus divini* wie mir von Gott und Ihnen, *cura interna ejusdem* oblieget und befohlen worden, als *Pastori*, das gute Vertrauen habe, Sie werden nach ihrer guten Einsicht in der Furcht des Herrn alles wohl erwegen, an solchem Unwesen kein Gefallen tragen vielweniger billigen gutheißen und *patrocini*ren anerwogen hierdurch die Ehre des großen Gottes geschmälert, der Gottesdienst *turbi*ret, die nöthigere Erbauung durchs Wort mercklich gehindert, der gemeine Bauersmann, der den größten Theil unsers *Auditorii* ausmachet, von seinen Bethen und Singen abgehalten eingeschläffert und zur Andacht untüchtig gemachet, manche einfältige Seele geärgert und mithin göttliches StraffGerichte über Stadt und Kirche gezogen wird, will geschweigen, wie ich in meinem angehenden Alter, da ich der Stadt und Land in der Kirchen über die 24. Jahr unverdrossen bey Tag und Nacht gedienet, von einem der kaum 20 Wochen hieher gerochen / dessen *meri*ten ich gerne wissen möchte / auf das empfindlichste gekräncket werde, welches ich dem gerechten Gott heimgestellet haben will!

Alß ergehet an Ew. HochEdl. etc. mein unterdienstliches und flehentliches Bitten solches zu regardiren, mich der Klage gedachten H. Cantoris zu entübrigen, seine Neuerungen zu steuern, zu einer kürzern moderaten und unärgerlichen Kirchen Musique und daß er mir den gehörigen Respect und Gehorsam nicht entziehe, mit Nachdruck anzuhalten; Insonderheit Ihm, ohne vorhergegangene Theologische Censur, / weil gar leicht was irriges und ärgerliches disseminiret werden kann / nachdem ausdrücklichen bey Etablirung hiesiger Buchdruckerey ergangenen allergnädigsten Befehle nichts zu drucken und divulgiren zu lassen, nachsehen und gestatten, mich aber und mein Amt vor diesen unruhigen Gesellen in dero Schuz und Protection zu nehmen. Wie nun dieses Göttl. Willen und Billigkeit gemäß auch Ihnen selbst zum Ruhm und Ehre gereichen wird, als versehe mich geneigter Deferirung und werde solches mit andächtigem Gebeth, und unermüdeter Ambtstreue zu demeriren mich äuserst angelegen lassen seyn, als der ich mit allem Respect verharre

Ew: HochEdl:

Meiner Hochgeehrtesten Herren und *Patron*en

Camenz

d. 4. Aug. 1728. Geh. u. dienstschuldigster M. G. Feller *P. Prim*:

## Dokument 4 10. August 1728

#### Brief von Kantor Gössel an den regierenden Kamenzer Bürgermeister Höffner

#### [Umschlag:]

Ew. HochEdl. Herrn Herrn N. N. Höffnern, Hoch=meritirten regierenden Bürgermeister hiesiger Königl. Churf. Sächß. SechsStadt Camenz etc. Meinem Hochzuehrenden Herrn und großen Patrono.

HochEdler etc.

Hochzuehrender H. Bürgermeister, großer Patron!

Dieselben bitte hierdurch ganz ergebenst gehorsamst, Sie wollen meine mit dem Herrn *Primario* habende Sache vor sich nehmen, damit doch dem grossen Aergerniß /: welches nicht allein des ganzen Stadt, sondern auch dem Land=Volcke gegeben wird :/ so der H. *Primarius* immer noch weiter fortsezet, möge Einhalt geschehen und ich bey meinem ohne dem schweren und verdrießlichen Amte, ruhig gelassen werden. Ich hätte mündl. bey Ew. HochEdl. hierumb gebeten, weiln aber einige Leibes=Beschwerung bey mir empfinde, so habe es hierdurch schrifftl. vor dieses mahl thun, welches Sie in besten vermercken und die eilfertige Schrifft *excusi*ren wollen. Verharre mit allem *Respect*. Ew. HochEdl.

Camenz. den 10. *Augusti ao.* 1728. ergebenst= gehorsamster Johann Heinrich Gössell *Cantor*.

## Dokument 5 Nach dem 8. August 1728

# Undatiertes Konzept eines Schreibens des Kamenzer Rates an das Oberkonsistorium in Dresden

Hochwohlgebohrne, *Magnifici*, Hochwürdige, HochEdle Veste und Hochgelahrte Hochgeehrteste Herren, Vornehme *Patro*nen;

Ew. Hochwohlgeb. etc. Hochwürd: und HochEdl: geruhen hochgeneigt nachfolgenden *Casum* sich vortragen zu lassen.

Als im verwichenen Jahre durch Absterben weyl. Herrn Gottlob Bertrams, das *Cantorat* bey hiesiger Stadt=Schule sich verlediget, und aus denen unterschiedlichen uns zur Proba erkießten und *admitti*rten *Subjectis* endl. H. Johann Heinrich *Gössell*, gewesener *Cantor* in Liebstädt bey Pirna, wegen seiner *tam in Literis quam Musicis* erwiesenen, guten Geschicklichkeit zu Ersetzung des vacirenden *Cantorat*diensts / [Nachtrag:] von uns, als *Magistrat* und *Patronis*, / anher vociret und installiret worden: So hatt derselbe, in der Absicht, die Kirchen=*Music* desto erbaulicher zu machen, und bey denen *Auditoribus* die Andacht mehrers zu erwecken, die *Texte* derer nach und nach aufzuführenden Kirchen=*Musiquen*, so wohl von seinem Prob=Stücke, als denen Heil: Oster= und Pfingst=*Ferien*, auch *Trinitatis*=Feste, nicht weniger auch auf den Zehenden *Trinitatis*=Sontag, wie solches die hierbey gelegten *Exemplaria sub n.* 1. 2. 3. 4. das mehrere anzeigen, drucken, und austheilen lassen. Weil es nun geschehen, daß bey Gelegenheit der am 1. heyl. Pfingst=Feyertage Nachmittags nach der Predigt abzusingenden *Aria*:

Laß Sinai donnern, und schräcklich Posaunen etc. etc.

Der Cantor H. Gössell bey dem Wort: *Donnern*, sich nach der Sachen Beschaffenheit *accommadir*et, und hierbey derer Paucken bedienet: Ingleichen, als am nur verstrichenen Zehenden Sontage *post Trinitatis*, gedachter *Cantor*, bey Vorstellung der belagerten und an allen Orthen beängsteten Stadt gleichfalls die Paucken und *Trompe*ten nach dem *adjecto sub a: adhibi*ret, So hat der *Pastor Primarius* H. *M.* Gottfried Feller, in der / [Nachtrag:] so gleich drauf / am gedachten Zehenden *Trinitatis*=Sontage vormittags gehaltenen Predigt, unter andern ohngefähr diese *Expressiones* gebraucht:

Es würde auch bey uns das Gottes=Hauß öffters zum Schlaff, Plauder= und *Com*ædien Hause und allerhand Aufzüge darinnen gemacht, und bald der Donner, bald der an*march* der Reuter vorgestellt, da wir doch vor 2. Jahren gesehen hätten, wie der Donner in den Kirchthurm geschlagen habe, und vielleicht könnten bald fremde Reuter kommen: denn es hieße ja: irret Euch nicht, Gott lässet Sich nicht spotten.

Hierbey nun hatt obgedachter hiesiger *Cantor* H. Johann Heinrich Gössel vermeinet, daß ihm zu viel geschehen, und Er durch diese öffentl. Vorhaltung *prostitui*ret sey: derowegen Er sich in der Beylage *sub n*. bey uns in Schrifften beschwehret, dabey zugleich die *Partitu*r des *musici*rten Stückes, woraus ein *Extract* der in *quæstion* gezogenen *Passage sub n*: hierbey gelegt ist, mit übergeben, und um deren *Examination*, auf des schuldigen Theils Unkosten gebethen, auch in *eventum* sich billige *Satisfaction* vorbehalten.

Wie nun bereits Obrigkeits wegen decretiret gehabt, den Text der gehaltenen und angefochtenen Kirchen=Music, nebst der musicalischen Ausführung darüber, ob etwas anstößiges oder unanständiges darinnen zu befinden, anderweitiger und unpartheyischer Examination zu übergeben, auch im Begriff gewesen, durch eine anzuordnende Deputation, vermittelst güttlicher Sopirung, dieser zur Weiterung sich anlassenden Streit=Händel / [Nachtrag:] allen besorglichen Wiederwärtigkeiten /, vorzukommen: Hiervon aber weder einem nach dem andern Theile zur Zeit nicht das geringste eröffnet gehabt; So hatt mehrgedachter Pastor Primarius H. M. Gottfried Feller nicht allein die an dem vergangenen Freytage, an dem gewöhnlichen Neu=Monds Buß und BethTage über das XV. Capitel des Buchs Judith gehaltene Predigt mit ohngefähr diesen Worten beschlossen:

Und dieses ists, was ich bey der in dieser Woche mir zugestossenen großen Bekümmerniß und Bedrängniß, durch Gottes Gnade nach in meinem Gedächtniß behalten etc.

Sondern er hatt auch vorher noch beygehendes Copeyliche Schreiben *sub n.* bey dem regierenden Bürgermeister übergeben lassen / [Nachtrag:] Weil wir aber die darinnen gebrauchten *Expressiones* nicht allenthalben der Gebühr und Wohlanständigkeit gemäß befunden, haben wir mit dessen *Communication* an den *Canto*rem, Herrn Gösseln angestanden: und dagegen vorhin bereits *decreti*rter Maßen / sogleich gewisse Personen ernennet, und *depati*ret, daß Sie die ersten Tage ietziger Woche mit dem *Past: Prim:* Herrn *M.* Fellern sich unterreden, und durch dabey gethane diensame Vorstellung die obschwebende Streitigkeit, und das daher nothwendig erfolgende Aergerniß, zu heben sich bemühen solten. Allein es hatt der *Past: Prim:* H. *M.* Feller am verwichenen XI. Sontage *post Trinitatis*, bey der über das *Evangelium Luc:* XVIII. vers. 9. ad 14.

gehaltenen Predigt die Lehre de Cultu Dei externo, und dabey sonderlich die Materie von der Kirchen=Music, ob solche zuläßlich, und wie sie anzustellen, abgehandelt; diesem allem aber obgedachte seine am X. Trinitat: Sontage gethane Erinnerung per Apologismum mit angefüget, über die ihm zugefügte Kränckung, und daß er darüber verklaget worden sey seine querel nochmahls wiederhohlet; und endlich sich vernehmen lassen: Es gienge ihm wie dem Propheten Jeremias, und müste er auch die von ihm im XX. Cap. vers: 10. geführte Klage wiederhohlen und wolle er solche ablesen; Womit Er auch die Bibel ergriffen, aufgeschlagen, und den nur angezogenen Versicul:

Denn ich höre *etc. etc* [wie mich viele schelten und allenthalben schrecken: Hui, verklaget ihn! Wir wollen ihn verklagen, sprechen alle meine Freunde und Gesellen, ob wir ihn übervorteilen und ihm beikommen mögen und uns] *usque*: an ihm rächen, abgelesen: Worüber unter dem *Auditorio* ein groß Geräusch entstanden und der größte Theil sich nach dem Chore und des *Cantoris* Sitz umgekehret.

Da wir nun aus solchem Betragen des *Pastoris Prim*: H. *M.* Fellers, urtheilen müssen, daß er noch mit einigen *Praejudiciis* eingenommen sey, und von der versuchten Güthe, ohne mehrere *Praeperation*, und zu größern Weiterung und daher entstehenden Ärgerniß Anlaß genommen werden möchte: So sind wir schlüssig worden zu vorher über ein und andre bey der Sache vorkommende Umstände Rechts=gründliche Belehrung einzuhohlen.

Denn da wir Unsers Orths bisher bey des *Cantoris*, Gössels, aufgeführter Kirchen=*Music*, nichts zu erinnern gefunden, vielmehr solche, wegen derer mit eingemengten *Choral*en und andern guten Gedancken, vor sehr erbaulich gehalten, auch die Erfahrung gewiesen, daß sie von denen meisten mit besonderer *Attention*, dabey gehabten guten *Meditation*en auch wohl Vergießung vieler Thränen, angehöret worden: So hätten wir wohl wünschen mögen, daß die offentliche ungewarnte v: unerwartete Erinnerung *pro Concione* zur Zeit zurück bleiben mögen. Allermaßen nach unsern wenigen Begriff hiervon, wir dafür halten, daß

1.) überhaupt des Herrn Past: Primarii am X. Trinitats=Sontage vorgebrachte Erinnerung betr. die Music zu denen Indifferenten Sachen gehöret, welche bey dem Gottes=Dienste adhibiret, und weggelassen werden können: dieselbe aber in denen Evangelisch=Lutherischen Kirchen, zu mehrer Erweckung der Andacht, und zu größerer Verherrlichung des Lobes Gottes juxta Psalm: CXLIX. vers: 3. und Psalm: CL. beybehalten worden; also hierinnen die quæstio An?41 durch die Observanz42 ihre Entscheidung vorlängst erhalten: Was aber den Modum Rei, worauf es alhier hauptsächlich ankommt, concerniret: So will auch uns hierbey keine gnugsame Ursache vorhanden zu scheinen, die den H. Past. Prim. zu einer öffentl. Correption veranlassen mögen; denn es hatt mit der Music ohne Zweifel die Bewandniß, wie mit dem Geschmack, und beliebt diesem eine starcke, jenem eine douce, einem andern eine Instrumental= einem andern eine Vocal=Music: einem andern diese einem andern eine andre Ausführung des Thematis, und Expression des Affects. / [Nachtrag:] Ja es kommt auch bey Empfindung der Music, und dem Judicio von selbiger, auf den motum animi viel an, der sich öffters bey dem Auditore, vor oder wieder den Musicum findet: / Und ob schon der Cantor H. Gössell einmahl den Donner, ein ander Mahl den Anmarch derer Reuter die Beängstigung einer belagerten Stadt mit vorgestellet, so ist doch vom Herrn Past: Primario noch nicht dargethan worden, noch hatt auch der Eventus gezeiget daß solches auf eine dergestalt unanständige Arth geschehen, daß es durchaus nicht bey dem Gottes=Dienste zu toleriren gewesen: Allermaßen der H. Pastor Prim: bey dem vorgestelten Donner selbsten stille geschwiegen hat: daß es also noch im Zweifel beruhet, ob der H. Cantor sich vergangen habe, oder nicht: Sintemahl derselbe in seinem Schreiben sub n. auf ein unpartheyisches Examen seiner Musicalien provociret, auch erböthig ist, behörigen Orths selber die Stücken aufzuführen und hören zu lassen, worzu kommt, daß der H. Past: Primarius, wenn er seinem Gewissen nach, und mit beystimmung des Gesamten Auditorii etwas unanständiges bey der Kirchen=Music gefunden, er den Cantorem anfänglich privatim admoniren, und abmahnen, denn wenn Er sich mit dem Cantore aus dem Felde zu kommen, nicht getrauet, Er solches uns, dem Magistrat, welchem alhier, nach Gelegenheit des Herkommens im Marggrafthum OberLausitz die Jurisdictio Ecclesiastica zuständig ist, zur Untersuchung und Remedur vorher anmelden sollen. Da aber solches nicht geschehen, auch nicht zu befinden, daß der Cantor seine Ermahnungen verachtet, oder in einer Ungebührniß vorsätzlich und hartnäckig fortgefahren: So scheinet diese publica correptio, womit man nur gegen wahrhafftige und halßstarrige Sünder zu verfahren pfleget, nicht tempestive, und nach denen erfoderten Gradibus geschehen zu seyn, wie solche Matth: XVIII. vers. 15. 16. 17. und sonst mehrers, in heiliger Schrifft anbefohlen sind, auch sonst vor diensam erachtet werden. vid. [Benedikt] Carpz[ov]: J[uris]pr[udentia]: Eccl[esiastica seu consistorialis, 1649]: Lib: I. Tit. 5. Defen: 66. n: etc.

<sup>41 =</sup> die Frage, ob

<sup>42</sup> Also durch die Gewohnheit im lutherischen Gottesdienst bzw. durch die Einführung der Figuralmusik in den Gottesdienst.

Und wenn der *Cantor* H. Gössell solches *apprehendi*ret, es der natürlichen Empfindung, die ein ieder in dergleichen fallen haben möchte, zuzuschreiben ist.

Bey welcher der Sachen Bewandniß

2.) Wir nicht abnehmen können, wie der H. *Pastor Primarius*, des *Cantoris* H. Gössels bey uns eingereichtes *Implorat*, von welchem er *ex privita scientia* einige Nachricht erhalten haben mag, und davon er die geringste Folge zur Zeit noch nicht empfunden, sich dahin bringen lassen sollen, daß er diese zu einem *privat=Litigio* ausgebrochenen Sachen denen öffentlichen Predigten einfließen lassen, noch mit so großer *Apprehension* des gesamten *Auditorii* sich dem Propheten *Jeremias* vergleichen, oder dessen gegründete Klage über die vielen und wahrhafftigen Verfolgungen bey seinem habenden göttlichen unmittelbahren Triebe, auf sich *appliciren* mögen.

Wir haben auch zur Zeit

3.) nicht finden können, ob die in seinem an Uns gerichteten Schreiben sub n: angezogenen Motiven und Beschwerden von der Erheblichkeit seyn, daß Sie so wohl sein publice bezeugtes Verfahren, als die in dem Schreiben mit eingeflossenen harten Expressiones gegen den Cantor solten entschuldigen mögen. Denn anfänglich haben wir, als Magistrat, die Absingung der Passion auf Arth und Weise, wie sie am Grünen Donnerstage und Charfreytage abgesungen worden, also vor gutt und selbige gantz erbaulich gefunden, wie die Beylage sub n., deren Zurücksendung wir uns hiermit gehorsamst und dienstschuldigst ausbitten, deutlich bezeigen wird / [Nachtrag:] und der Pastor Prim: H. M. Feller hatt deswegen weder gegen den Cantorem noch bey uns damahlen etwas erinnert. / hiernechst wenn der Cantor H. Gössell das Lied, Wo soll ich fliehen hin etc. nach der Gesangsweise, wie sub n. beygelegt befindlich, etliche Mahl gesungen, wir darinnen nichts unbekantes oder erdichtetes, sondern eine gute Annehmlichkeit, und daß diese Melodie auch in Alt=Dresden, Freyberg und mehrern Orthen gebräuchlich sey, befunden.

Weil auch vor einiger Zeit das allzeit flüchtige Absingen der Lieder in der Kirchen beym GottesDienste einreißen wollen, haben wir schon vorm Jahre dem *Cantori* und *Organist*en, daß ein behöriger *Choral* gesungen werden möge, anbefehlen müssen. So ist auch bey uns zur Zeit nach keine Klage von denen Herrn *Diaconis*, und daß Sie durch das *Probi*ren der *Music* und durch die *Music* selbst in dem Beicht=Hören oder in ihren *Meditationibus* gestöhret worden wären, vorgekommen; vielmehr erinnern wir uns, daß ein oder andrer solcher *Music=Probe* mit guten Vergnügen selbst zugehöret habe.

Übrigens auch am Tage lieget, daß von uns, die von denen Herren Geistlichen an Uns gebrachten Erinnerungen, über einreißende Unordnung, und sonst, iedes mahl dergestalt *remedi*ret, auch allenthalben solche Anstalt vorgekehret worden, wie wir es zu Beförderung der Ehre Gottes und seines Diensts, unsern Pflichten nach, gemäß gefunden, daher wir auch hierinnen, wenn es an Uns gebracht worden wäre, nach Befinden schon würden Vorsehung gethan haben, daß es zu dergleichen öffentlichen *Collisionibus* nicht ausschlagen dörffen: Allermaßen wir weder dem *Cantori*, H. Gösseln, noch sonst iemanden einige zur Schmählerung der Ehre Gottes und seines Diensts, und zum Ärgerniß der Gemeinde gereichenden Vergehung ungeahndet *passi*-ren lassen würden. Wie denn auch

4.) bey hiesiger Buchdruckerey ein *Censor*, welcher auf die daselbst zu druckende Sachen ein wachsames Auge hat, aus unserm Mittel, vorlängst bestellet ist.

Derowegen ergehet an Ew: HochWohlgeb. etc. Hochwürd: und HochEdl: unser dienstgehorsamstes Bitten, Selbte geruhen Sich so gütig zu erweisen, und vorstehende Facti Speciem und Recensionem in hochgeneigte Erwegung zu ziehen, und hierauf dero gegründetes Guttachten über nachstehende Fragen uns gütigst wiederfahren zu lassen:

- 1.) Ob H. *Past: Prim: M.* Gottfr: Feller gestalten Dingen nach, in dieser *indifferent*en Sache, und da es auf den *modum* derselben angekommen / [Nachtrag:] und keine *privat*=Erinnerung vorhergegangen /, befugt gewesen, den *Cantorem* Gösseln, wegen seiner aufgeführten *Music*, so, wie geschehen, öffentlich zu *corripi*ren und zu *taxi*ren, oder ob er nicht bey dieser auf den *gustum* eines iedweden ankommenden Sache, zum allerwenigsten schuldig gewesen, die in der Heil. Schrifft, in der Liebe, und der *prudentia theologica* sich gründenden *Gradus admonitionis* zu *adhibi*ren, ehe er *ad Correptionem publicam* verschritten.
- 2.) Ob der H. Past: Prim: M. Feller befugt gewesen, und es an ihm zu billigen sey, daß er, nach dem er geglaubet, daß er verklagt worden wäre, u. alß die Sache an den Judicem competentem und zu einem Privat=Litigio gediehen, diese Streithändel so wohl den Freytag vor dem XI. Sontage post Trinitatis, als auch gedachten Sontag selbst, pro Concione wieder vorgebracht, und von der Music ejusdem modo sine præside gleichsam disputiret.
- 3.) Ob H. *Past: Prim: M.* Feller nach Gelegenheit vorherstehender *Recension*, den Spruch des Propheten *Jeremiæ* mit Fug und Recht auf sich ziehen, und also ablesen, auch dadurch ein Aufsehen in der Kirche veranlassen mögen, oder ob nicht viel mehr solches ein Mißbrauch Heil. Schrifft, und sein Vornehmen ein gegebenes Ärgerniß sey.

- 4.) Ob des Herrn *Primarii Pastoris M.* Fellers Schreiben in Ansehung theils der Sache selbst, theils des darinnen ergangenen *Modi procedendi*, theils des *Cantoris* Herrn Gössels eingereichten *Implorats*, nach dem Geiste der Liebe und Sanfftmuth eingerichtet; oder ob nicht vielmehr derselbe Sich der gebrauchten harten *Expression*en gäntzlich enthalten sollen: Auch ob es nicht deswegen, wenn der *Cantor*, H. Gössell der *Act*en Verlegung verlanget und es *urgi*ret, ihm zu gebührender *Satisfaction* anzuhalten.
- 5.) Ob in denen gedruckten Texten etwas irriges und ärgerliches, so annoch einer *theologi*schen *Censur* bräuchet, anzutreffen.
- 6.) Ob die beyden corripirten Musicalischen Passagen sub n. /: nicht so wohl quoad Artificium Compositionis, worinnen sich der Autor nach seinem Cœtu richten müssen :/ als in Ansehung der Ausführung und Expression dergestalt anstößig und ärgerlich beschaffen sind, daß Sie darumb in der Kirchen=Music nicht angebracht oder gebrauchet werden sollen.
- 7.) Ob nicht der H. *Past: Prim: M.* Feller in Sachen, wenn sie schon unstreitige Sünden und Boßheiten betreffen, ehe er zur öffentlichen *speciellen Correption* verschreitet, vorher die *Gradus admonitionis* zu gebrauchen, die *Correption* aber so denn dergestalt einzurichten schuldig, *ne quis ita depingatur, ut quilibet intelligere possit quis notetur:* In *indiffere*nten Sachen, aber außer der äusersten Nothwendigkeit, und in seinen eigenen, zu *privat*=Streit=Händeln gediehenen Sachen, sich gäntzlich zu enthalten habe, solche öffentlich *pro Concione* vorzubringen.

Wir verharren hiervor nebst gebührender Erkäntlichkeiten wir auch sonst unausgesezt Ew. etc.

Camentz den Aug: 1728. dienstgehorsamste B. u. R. das.

Bsp. 1: Johann Heinrich Gössel, *Die von dem Herrn Jesu unter Weinen und Thränen verkündigte und erfolgte Zerstörung der Stadt Jerusalem*, Kantate auf den 10. Sonntag nach Trinitatis 1728, Auszug aus der Vertonung von Jesu Weissagung der Belagerung und Zerstörung Jerusalems (Lk 19,42–44), T. 43ff.

(Für die Übertragung maßgeblich war der Notentext in Gössels eingereichter Partitur, der zwar nicht alle Stimmmen übermittelt, jedoch gegenüber den ebenfalls an den Stadtrat abgegebenen Stimmenmaterialien, speziell den Bläserstimmen, aufwändiger ornamentiert ist und möglicherweise eine eigens für die Begutachtung revidierte Fassung darstellt. Aus den Stimmen wurden die in der Partitur nicht berücksichtigten Alt-, Tenor-, Bass-Partien des Chors, Teile der Continuo-Stimme sowie offenkundig bessere Lesarten übertragen.)







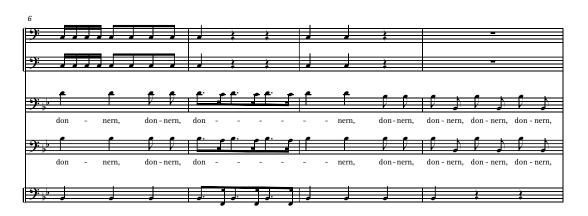














Bsp. 2: Johann Heinrich Gössel, Kantate auf das Trinitatisfest 1728, Particell der Arie "Laß Sinai donnern"

